



ORDENTLICHES EISENBAHNRECHTLICHES PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN PLANVORLAGE DER SBB AG BETREFFEND STELLWERKERSATZ, ANPASSUNG PUBLIKUMSANLAGE UND ERNEUERUNG DER FAHRLEITUNG

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur – Netzprojekte,
Zentralstrasse 1, 6002 Luzern

Bauobjekt: Anpassung Perron- und Publikumsanlage, Stellwerkersatz und Erneuerung der
Fahrleitung

Ortslage: Bahnhof / Kreuzboden Parzelle Nr. 761

Das Baugesuch liegt vom **10. November 2014 bis 9. Dezember 2014** während den ordentlichen Bürozeiten öffentlich in der Bauverwaltung auf.

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz, der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung.

Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr in Bern vorzubringen.

THEATERAUFFÜHRUNG IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM WIRNAVITA AG

Passend zur Herbstzeit findet am **Freitag, 14. November um 15.00 Uhr** das Theater „Filmriss“ aufgeführt von der Seniorentheatergruppe Herbschtröse aus Windisch und Umgebung statt. Seniorinnen, Senioren und Interessierte aus der Umgebung sind herzlich eingeladen mit den Heimbewohnern einen unterhaltsamen Nachmittag zu geniessen. Der Verein pro Altersheim und die Organisatoren freuen sich auf zahlreiche Gäste!

ENTLEERUNG VON STRASSENEINLAUFSCHÄCHTEN UND SCHLAMMSAMMLERN

In der Woche vom 10. November 2014 werden die Strasseneinlaufschächte und gleichzeitig auch die **privaten Schlamm-sammler** gemäss Anmeldung vom 25. September 2014 entleert. Die Kosten pro Entleerung belaufen sich im Normalfall auf **Fr. 30.00** und können bar gegen Quittung bezahlt werden. Bei Abwesenheit wird eine Rechnung zugestellt. Wir bitten die Privateigentümer ihre Schlamm-sammler zugänglich zu halten (Parkplätze). Die Arbeiten dauern ca. 1 Woche.

NUTZEN SIE DIE CHANCE DER DIGITALISIERUNG (E-RECHNUNG)

Aus Bergen von Papier werden Bits und Bytes, Begegnungen finden immer öfters online statt. Die Digitalisierung bringt uns viel Komfort und hilft, wertvolle Ressourcen zu schonen. Zum Beispiel mit der E-Rechnung der Gemeinde Würenlingen.

Über die E-Rechnung können wir als Rechnungssteller Ihnen Rechnungen elektronisch statt in Papierform zusenden. Dabei ist das E-Banking Ihr Briefkasten für die elektronischen Rechnungen. Sie können jederzeit über Ihre Bank / PostFinance auf diesen Briefkasten zugreifen und Ihre elektronischen Rechnungen abrufen, diese online prüfen und direkt im E-Banking mit nur einem Mausklick bezahlen.

Die Anmeldung ist ganz einfach: Klicken Sie in Ihrem E-Banking unter „Zahlungen“ auf „E-Rechnungen“ und melden Sie sich für den E-Rechnungs-Service der Gemeinde Würenlingen an.

Für Informationen oder Hilfestellungen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung Würenlingen gerne zur Verfügung.

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2015

Der Gemeinderat hat die Versammlungsdaten 2015 wie folgt festgesetzt:

Sommereinwohnergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Weissenstein	Freitag, 19. Juni 2015
Sommerortsbürgergemeindeversammlung im Forstwerkhof Unterwald	Freitag, 26. Juni 2015
Wintereinwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Weissenstein	Donnerstag, 19. November 2015